

Die ältere Geschichte des Oberbergamtes Freiberg

Reinhard Schmidt (Freiberg)

Am 15. Dezember 1991 zog das Sächsische Oberbergamt in Freiberg 45 Jahre nach seiner Auflösung durch die sowjetische Militäradministration in Deutschland, wieder in das spätgotische Gebäude auf der Freiburger Kirchgasse ein.

Als Landesoberbehörde ist es, dem Sächsischen Wirtschaftsministerium nachgeordnet, auf der Grundlage des Bundesberggesetzes zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für den Bergbau des gesamten Freistaates Sachsen. Ihm unterstehen zur Wahrnehmung der Betriebsaufsicht drei Bergämter: in Borna, Chemnitz und Hoyerswerda. In Deutschland gibt es noch Oberbergämter in Dortmund (früher Wetter) seit 1792, Clausthal-Zellerfeld (als Bergamt seit 1593/1570), München, Saarbrücken, Wiesbaden, Senftenberg (künftig Cottbus) und Gera sowie Landesbergämter in Freiburg und Stralsund.

Die Hauptaufgaben liegen heute im Bereich von Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Kein anderes Bundesland verfügt über so viele Gewinnungsbetriebe und nur in Nordrhein-Westfalen gibt es mehr Beschäftigte im Bergbau. Dies trotz des gewaltigen Personalabbaus in den beiden sächsischen Braunkohlenrevieren, dem mitteldeutschen Revier und dem Lausitzer Revier, das wir uns mit dem Nachbarland Brandenburg teilen, und der Wismut. Künftig wird das Bergbaugeschehen weitgehend durch Tagebaubetriebe auf Braunkohle und Steine und Erden und die dazugehörigen Aufbereitungsanlagen bestimmt werden. Einen überdurchschnittlichen Stellenwert wird die Sanierung von Schäden des Altbergbaues behalten. Allein im sächsischen Erzgebirge sind über 4.000 bekannte Schadensstellen aktenkundig, fast täglich kommen neue hinzu.

1. Gründung des Oberbergamtes

Die gut zwei Jahre junge Behörde ist gleichzeitig aber das älteste deutsche Oberbergamt und eine der ältesten Sonderbehörden überhaupt, deren Gründung zu Lebzeiten Georgius Agricolas erfolgte. In die beginnende Neuzeit, die das Mittelalter gerade abgelöst hatte, fielen epochenmachende Entwicklungen, die an Universalgelehrte wie Georgius Agricola gebunden waren. Er ist daher ein klassischer Vertreter dieser Epoche.

Äußerlich wurde die Gotik von der Renaissance abgelöst. Die meißnische Berghauptstadt Freiberg war nach dem letzten großen Stadtbrand von 1484 weitgehend neu aufgebaut worden. Bis heute kündigt ein großer Teil der Altstadt von dieser selbstbewußten und aufstrebenden Epoche, die sich in zahlreichen Architektur- und Kunstwerken zum Bergbau als Quelle ihres Reichtums bekannte. Erwähnt seien im Dom die Tulpen- und die Bergmannskanzel mit der Darstellung von Bergleuten und zwei bedeutende Hausportale am Obermarkt, die Bergbaulandschaften in der Art des Annaberger Bergaltars noch vor Herausgabe von «De re metallica libri XII» durch Agricola zeigen. Selbst die Kunst der Romanik, die viel stärker mit Symbolen arbeitete, hat dem Bergbau in der Goldenen Pforte, dem erhaltenen alten Figurenportal des Vorgängerbaus des heutigen Doms, ein Denkmal gesetzt. In der äußersten Figurengruppe sind Daniel, der Schutzheilige der Bergleute – in katholischen Gegenden wurde er nach Einführung der Bohr- und Sprengarbeit durch die heilige Barbara abgelöst – und Aaron (hebräisch Aaron = Bergmann) als einzige einander zugewandt.

Grundlage für den Wohlstand und die Größe dieser Stadt, aber auch des ganzen Landes, war der Bergbau auf Silber und später auch auf andere Metalle. Dieser hatte seinen Ausgang in Freiberg gehabt und seit etwa 1168 zu einer ersten Blüteperiode geführt. Bereits im Mittelalter hatte ein Vorläufer der Bergbehörde ihren Sitz im 1186 zur Stadt erhobenen Freiberg, denn es war naheliegend, daß der Landesherr die ihm auf der Grundlage des Bergregals zugefallenen Gewinne rasch einer wirkungsvollen staatlichen Kontrolle und Einflußnahme unterworfen hatte. Das Bergregal war das Recht, unabhängig vom Grundeigentum Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Die Bergwerksfelder konnten auch Dritten überlassen werden. Ursprünglich stand es dem Kaiser, später den Kurfürsten oder Landesherren zu. Bereits in einer Urkunde vom 8. August 1241, also vor über 750 Jahren, wird für Freiberg das Amt des Bergmeisters *magister montium* genannt. Auch der 1255 in Freiberg eingesetzte Bergschöpenstuhl stellte als Bergrechtsinstanz einen Vorläufer bergbehördlicher Tätigkeit dar. Das als «Freiberger Bergrecht B» bezeichnete Bergrechtsbuch, das aus der Vereinigung des alten Freiberger und des Iglauer Rechts um die Mitte des 14. Jahrhunderts hervorgegangen ist, war für das Bergrecht für den gesamten deutschsprachigen Raum, später sogar den europäischen Raum, von entscheidender Bedeutung.

Nachdem die oberflächennahe Oxidationszone mit hohen Silbergehalten abgebaut war, war es um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu einer ersten Krise gekommen, die bis ca. 1470 andauerte. Zu den genannten Schwierigkeiten der Lagerstätte, der sich daraus ergebenden größeren Teufe und Wassernot bewirkten die Folgen des Raubbaues an den Wäldern für Verhüttungs- und Bauzwecke, Hungersnöte durch eine Klimaverschlechterung mit Mißernten und die 1348 in Trient ausgebrochene Pest, die sich anschließend 1349 bis 1351 über ganz Deutschland ausbreitete, eine Wirtschaftskrise und Entvölkerung, die weitaus mehr als regionale Bedeutung hatte und die zum Wüstfallen zahlreicher Ortschaften und bergbaulicher Produktionsstätten nicht nur in Sachsen führte. Überleben konnten nur Bergstädte mit zusätzlicher Verwaltungsfunktion wie Freiburg, Freiberg oder Goslar. Da die Gewinne aus dem Bergbau sanken und damit eine willkommene Einnahmequelle für die Landesherren ausfiel, wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Dies waren z. B. Freiheiten für Bergleute und Bergstädte und Kostenübernahme von Wasserlösestollen. Aufsehenerregende Silberfunde hatten im oberen Erzgebirge zur Bildung neuer Ansiedlungen geführt: Schneeberg 1479, Annaberg 1495, Marienberg 1521, Johanngeorgenstadt 1551.

In den Revieren ist es z.T. vor Ortsgründung zur Einsetzung von eigenen Bergmeistern gekommen: 1464 Altenberg, 1466 Schneeberg, Ehrenfriedersdorf und Geyer, um 1470 Wolkenstein, um 1480 Elterlein, 1497 Annaberg, deren Amtssitze als Bergämter bezeichnet werden können. Daneben war mit dem Übergang von der Natural- zur Finanzwirtschaft in den Handelsregionen die Finanzkraft gewachsen – Voraussetzung für notwendige Investitionen und damit für eine neue Blütezeit des Bergbaues, die etwa von 1470 bis 1570 währte. Neben der Finanzkraft war dazu aber auch ein erheblicher Fortschritt von Wissenschaft und Technik notwendig, der durch Gelehrte wie Georgius Agricola geprägt wurde. Das Wasser wurde dank der neu entwickelten Technik nicht nur als schädliches Element mit Wasserkünsten aus den Gruben gehoben, sondern es wurde selber als für mehrere Jahrhunderte wichtigste Energiequelle eingesetzt. Dazu dienten Kehrräder und Kunsträder, aber auch großräumig angelegte Stolln, Röschen, Graben- und Teichsysteme. Planung und Ausführung waren übergeordnete Belange und lagen daher in der Hand der Bergverwaltung. Letztes Relikt in der Verwaltung

war die Freiburger Revierwasserlaufanstalt, die dem Oberbergamt unterstanden hatte. Die Gewinnung erfolgte nun in größeren Teufen, so daß neben der Wasserhaltung auch an die Fördertechnik größere Anforderungen gestellt wurden. Kraftübertragung wurde erstmalig durch Feldgestänge auch über größere Distanzen möglich, die ersten standen in Agricolas zeitweiliger Wirkungsstätte St. Joachimsthal um 1550.

Für die Administration ergaben sich Schwierigkeiten dadurch, daß in den Bergstädten den Bergrevieren jeweils einzelne Bergmeister vorstanden. Diese Bergreviere oder Bergämter unterstanden unmittelbar dem Dresdner Hofe; sie verselbständigten sich in einem Maße, daß eine vom Landesherrn vorgesehene Einflußnahme durch das Bergamt Freiberg nur schwer durchzusetzen war. Für eine durchorganisierte Verwaltung war es daher naheliegend, das Bergamt von Freiberg zum Vorort zu erheben und damit eine Mittelinstanz einzurichten, die zwischen dem Dresdner Hofrat und den Bergämtern stand. Damit erhielt die sächsische Bergbehörde den klassischen dreistufigen Aufbau, der sich bis heute in fast allen Bundesländern erhalten und bewährt hat. Oberste Landesbehörde war nach dem Hofrat des Landesherrn ab 1574 das Geheime Consilium, ab 1606 eine selbständige Bergexpedition, später *Berggemach* genannt. Diese ging 1782 an die Finanzverwaltung über.

Als Gründungsdatum des Oberbergamtes gilt der 1. Juli 1542. Es fällt in die Lebzeiten Agricolas. Kurfürst Moritz von Sachsen hatte im Rahmen einer systematischen Verwaltungsreform eine Münzordnung erlassen, in deren Zusammenhang das Herzogtum in neun Kreise aufgeteilt wurde. Für das Bergbauzentrum, den erzgebirgischen Kreis, wurde als Oberhauptmann Wolf von Schönberg zu Neusorge eingesetzt, dem damit zugleich die Verwaltung aller Bergreviere des Herzogtums übertragen wurde. Insgesamt standen in der Folge neun Mitglieder der sächsischen Familie von Schönberg dem Oberbergamt als Berghauptleute oder Oberberghauptleute vor; der Posten war bis 1868 – von einer Ausnahme (Freiesleben) abgesehen – dem Adel vorbehalten. Neben der Familie v. Schönberg waren Mitglieder der Familien v. Carlowitz, Vitzthum, v. Tettau, v. Kirchbach, v. Schönberg, v. Gartenberg, v. Oppel, v. Ponickau, v. Heynitz, v. Tebra, v. Gutschmidt, v. Herder und v. Beust vertreten. Bis in die unmittelbare Nachkriegszeit hatten der Behörde 34 Leiter vorgestanden.

Im Rahmen des Direktionsprinzips oblagen dem Oberbergamt auch Entscheidungen mit unmittelbarem Einfluß auf personelle, wirtschaftliche und technische Belange der Betriebe. Die Funktion war einer Art Generaldirektion der Betriebe vergleichbar. Man kann es als ausgesprochenen Glücksfall ansehen, daß in dieser bedeutsamen Phase der Innovationen in Technik, Wissenschaft, Organisation, Wirtschaft und Verwaltung Männer wie Georgius Agricola sich dieses Themas angenommen haben.

Literatur über den Bergbau war bis dahin spärlich. Albertus Magnus hatte 1260/62 die besondere Reinheit des Freiburger Silbers gerühmt. Ulrich Rülein v. Calw hatte durch «Ein nützlich Bergbüchlein» um 1500 in Freiberg ein erstes «Lehrbuch» verfaßt. Agricolas «12 Bücher vom Bergbau» von 1556 dokumentierten den Stand der Technik im Sächsisch-böhmischen Revier mit einer solchen Ausführlichkeit und Klarheit, daß das Werk für mehrere Jahrhunderte auch als aktuelles Lehrbuch galt. Baltasar Rösslers «Hellpolierter Bergbauspiegel» entstand in Freiberg 1649. Erst 1693 erschien die «Ausführliche Berg-Information» des Freiburger Oberberghauptmannes Abraham v. Schönberg, der eine weitere wichtige Funktion des Oberbergamtes institutionalisiert hat, nämlich die Lehre. Um den bergtechnisch fachlichen Nachwuchs zu fördern, setzte er 1702 eine Stipendienkasse ein, die als Vorläufer für die von

seinem Nachfolger v. Oppel 1765 gegründete erste Bergakademie der Welt angesehen werden kann. Die Gründung der Bergakademie vor 229 Jahren war wohl einer der Verwaltungsakte mit der größten Nachwirkung bis in unsere Zeit, die das Freiburger Oberbergamt initiiert hat. Die Lehre verlief in der Anfangszeit mehr in privater Atmosphäre im Wohnhaus v. Oppels, das er dann für die Bergakademie zur Verfügung stellte und das jetzt noch Teil des Rektoratsgebäudes ist.

Vergleicht man die alten Lehrbücher, ist es sicherlich ein Vorteil, daß die literarische Aufgabe einer umfassenden Darstellung des Bergbaues bei Agricola nicht von einem gelernten Bergmann, sondern von einem universell gebildeten Gelehrten übernommen worden ist. Er erlag nicht der Gefahr, durch die Setzung von Schwerpunkten im eigenen Spezialgebiet andere Belange zu vernachlässigen oder bei unterschiedlichen Auffassungen sich auf einen «Expertenstreit» einzulassen. So gibt er eine sorgfältige und ausführliche Dokumentation eines hochentwickelten Standes der Technik, dem erst im 19. Jahrhundert wesentliche Neuentwicklungen beschieden werden sollten.

Das Oberbergamt und vermutlich auch das bereits zuvor existierende Bergamt war zu Lebzeiten Agricolas im Schloß Freudenstein und im Obergeschoß des Städtischen Kaufhauses am Obermarkt, dem heutigen Freiburger Ratskeller, sowie in den privaten Räumen der Beschäftigten untergebracht. Erst 1679 wurde unter Oberberghauptmann Abraham von Schönberg das noch heute genutzte spätmittelalterliche Gebäude auf der Freiburger Kirchgasse erworben. Die Notwendigkeit zum Kauf eines einheitlichen Dienstsitzes hatte er damit begründet, daß es sich ereigne, daß nach Absterben derer Beamten, die zu den Ämtern gehörigen Sachen von den Erben zurückbehalten, oder aus Unvorsichtigkeit verworfen würden. Zu Agricolas Zeiten befand sich das Gebäude noch im Eigentum der Familie Schönlebe, die u.a. die Bergmannskanzel im Freiburger Dom gestiftet hatte. Es war ein ehemaliger Freihof, der nicht der Gerichtsbarkeit der Stadt unterstanden hatte. Auch wenn das Gebäude unmittelbar nach dem letzten großen Stadtbrand errichtet wurde und damit rund 500 Jahre alt ist, so bietet es von seiner Lage, Größe und dem Zuschnitt gute Voraussetzungen für die Oberbergamtsarbeit.

Ob der Gelehrte Agricola das Amt besucht hat, ist nicht überliefert. Aufgrund seiner zahlreichen Besuche während seiner Amtszeit als Chemnitzer Bürgermeister zwischen 1538 und 1547 ist aber davon auszugehen, daß er regen Kontakt zu den Wissensträgern hatte, die neben den Betrieben hauptsächlich im Oberbergamt und den Bergämtern saßen. Begünstigt wurden seine Besuche sicher durch den Umstand, daß sein Mündel Katharina Wildeck, die Tochter seines verstorbenen Vorgängers und Freundes, des Chemnitzer Bürgermeisters Jobst Wildeck, im Freiburger Jungfrauenkloster nahe der alten Jakobikirche standesgemäß untergebracht war. Zur Zeit seiner Kontakte nach Freiberg ging die Leitung des Oberbergamtes von Wolf von Schönberg zu Neusorge im Jahre 1547 an Heinrich von Gersdorf auf Dobrilug über, dessen Amtsbezeichnung lautete ebenfalls noch Oberhauptmann des Erzgebirgischen Kreises, gleichzeitig Mitglied der Obersten Bergverwaltungsbehörde.

Neben dem Oberbergamt als Mittelbehörde und damit allen Bergämtern oder Bergrevieren vorgesetzt, existierte auch das für die Revierangelegenheiten zuständige Bergamt in Freiberg. Eine räumliche Trennung dieser Ämter ist bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht belegt. Die Kontaktpersonen Agricolas dürften vorrangig Oberbergmeister oder Bergmeister, wie Martin Planer (1510 bis 1582), Kunstmeister und Werkmeister, gegebenenfalls auch Zehntner, Bergschreiber und Geschworene gewesen sein. Eine ausdrückliche Erwähnung der

Bergbehörde durch den Gelehrten ist mir nicht bekannt, aber das ist auch in heutigen Lehrbüchern des Bergbaues nicht unbedingt der Fall.

Freiberg wird von Agricola als Ergebnis seiner Kontakte aber ausdrücklich gerühmt: *Von allen Silberbergwerken befinden sich die berühmtesten in Meißen und da wieder halte ich die Freiburger für unerschöpflich.* In seinem 1546 verfaßten Werk «Erzlagerstätten in alter und neuer Zeit» (*De veteribus et novis metallis*) beschreibt Agricola auch den ersten Silberfund und das sich daraus bis zu seiner Zeit als größte und bevölkerungsreichste Bergstadt Sachsens entwickelte Freiberg, das zu seinen Lebzeiten etwa 8.500 Einwohner gezählt haben dürfte und zeitweise Residenz der Wettiner war. Eher unfreiwillig war der Aufenthalt Agricolas während des Schmalkaldischen Krieges 1546/1547 in Freiberg. Der Herzog hatte sein Feldlager von Chemnitz nach Freiberg verlegt, wohin ihm am 3. März 1547 Agricola auch folgte.

Zu allen Zeiten waren das Oberbergamt und die Bergämter in Sachsen dank der hervorragenden Persönlichkeiten, die dort gewirkt haben, bestimmend für Innovationen, Technik und Ausbildung im Bergbau. Neben der bereits erwähnten Bergakademie, der bis 1869 der Leiter des Oberbergamtes vorstand und die von Anfang an universitären Zuschnitt hatte, wurden beispielsweise auch die Geowissenschaften maßgeblich durch das Amt geprägt. Der zur Zeit des Oberberghauptmanns von Trebra von 1802 bis 1805 tätige Berghauptmann – heute würde man sagen «Vizepräsident» – Johann Friedrich Wilhelm Toussaint v. Charpentier hat durch die Herausgabe einer geognostischen Karte Sachsens ein Vorbild für alle geologischen Karten auf der Welt geschaffen.

Selbst die systematische Forstwirtschaft wurde begründet durch den Freiburger Oberberghauptmann Hans Carl v. Carlowitz, der 1713 das grundlegende Werk «*Sylvicultura oeconomica*» verfaßte. Als Bergbeamter, zunächst Zehntner, ab 1702 Bergrat in Freiberg, hat Gottfried Pabst von Ohain, die Entwicklung des europäischen Hartporzellans durch Böttger wissenschaftlich unterstützt und durch Anregungen und Beschaffung von Rohstoffen, Chemikalien und Geräten die Voraussetzungen für die Erfindung geschaffen. Auch Adam Ries aus Annaberg, der berühmte Rechenmeister, war ab 1525 als Sächsischer Bergbeamter tätig.

2. Vom Direktionsprinzip zum Inspektionsprinzip

Mit Erlaß des Allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 wurde das gesamte Bergwesen neu geregelt. Die Bergbehörden erhielten eine weitgehend geänderte Zuständigkeit. Waren sie früher für das technische und wirtschaftliche Betriebsgeschehen unmittelbar verantwortlich, galt ihre Arbeit nunmehr den hoheitlichen Aufgaben der Aufsichts- und Genehmigungsfunktion (Bergpolizei) im Rahmen des Betriebsplanverfahrens. Vorrangige Ziele waren die Gewährleistung des Arbeitsschutzes und die Abwendung von Gemeenschäden, also Umweltschutz, lange bevor dieser Begriff geprägt wurde. Die geordnete Vergabe von Bergbauberechtigungen gehörte ebenso dazu, wie der Erlaß von Bergverordnungen.

Mit dem Sächsischen Berggesetz war das Königreich Sachsen den Preußen gefolgt, die 1865 das Allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten erlassen hatten, das die wesentlichen Grundzüge, angeregt durch das Französische Bergrecht, geprägt hatte. Bis dahin war das Sächsische Bergrecht, das unter anderem auf der Annaberger Bergordnung Herzog Georgs vom 5. Februar 1509 fußte und auf das sich auch das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 berufen hatte, in Deutschland führend gewesen. Die Elemente Betriebsplanverfahren, Aufsichtsperson (heute: verantwortliche Person) und Bergverordnung sind noch

heute Grundlage der Bergaufsicht nach dem Bundesberggesetz von 1980, das in Westdeutschland die Vielzahl der Ländergesetze aus der Mitte des 19. Jahrhunderts abgelöst hatte. Dies war in der DDR bereits durch das Berggesetz von 1969 erfolgt.

Mit dem Allgemeinen Berggesetz von 1868 wurde der Status des Oberbergamtes vorübergehend auf den eines Bergamtes für das ganze sächsische Staatsgebiet reduziert, die alten Bergämter wurden Bergreviere genannt. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten verlagerten sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vom Erzbergbau, der in Freiberg 1913 zunächst zum Erliegen kam, auf den Steinkohlen- und auf den Braunkohlenbergbau. 1935 wurde das Oberbergamt Reichsbehörde, ihm unterstanden zu dieser Zeit acht Bergämter.

Die heutige Arbeit des Oberbergamtes steht im Konflikt zwischen Landinanspruchnahme durch Tagebaue und Naturbewahrung. Der staatliche Auftrag, Vorsorge für die Mineralgewinnung zu treffen, kann nur in enger Abstimmung mit den für die Landesplanung zuständigen Behörden und Stellen erfüllt werden. Landesplanungsgesetz und Rohstoffsicherungskonzept sind die dafür notwendigen Voraussetzungen. Dennoch steht das Oberbergamt häufig im Kreuzfeuer der Kritik, vor allem wegen des beantragten Abbaus von Steinen und Erden. Durch eine weitreichende Beteiligung werden andere betroffene Stellen bereits frühzeitig in die Verfahren für Bergbauberechtigungen einbezogen.

Hinsichtlich der Frage des Zusammenwirkens von Bergbau und Umwelt ist dem Bergbau schon zu Zeiten Agricolas nicht nur uneingeschränkte Akzeptanz entgegengebracht worden. Im ersten seiner «12 Bücher» zieht er das Fazit: *Der Mensch hat den Bergbau nicht entbehren können, noch wollte Gottes Güte, daß er den Menschen fehle. Somit ist es klar: Der Bergbau ist ein durchaus ehrliches Gewerbe.*